

# Ausbildung bis 18

## Verfahrensablauf Koordinierungsstellen Jugendcoaching als zentrales Angebot

*DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.  
Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18*

**Podgorica, MNE: Workshop „Herausforderungen des Übergangs aus dem Schulwesen zum Arbeitsmarkt: Individueller Transitionsplan II“  
30.-31. Oktober 2017**

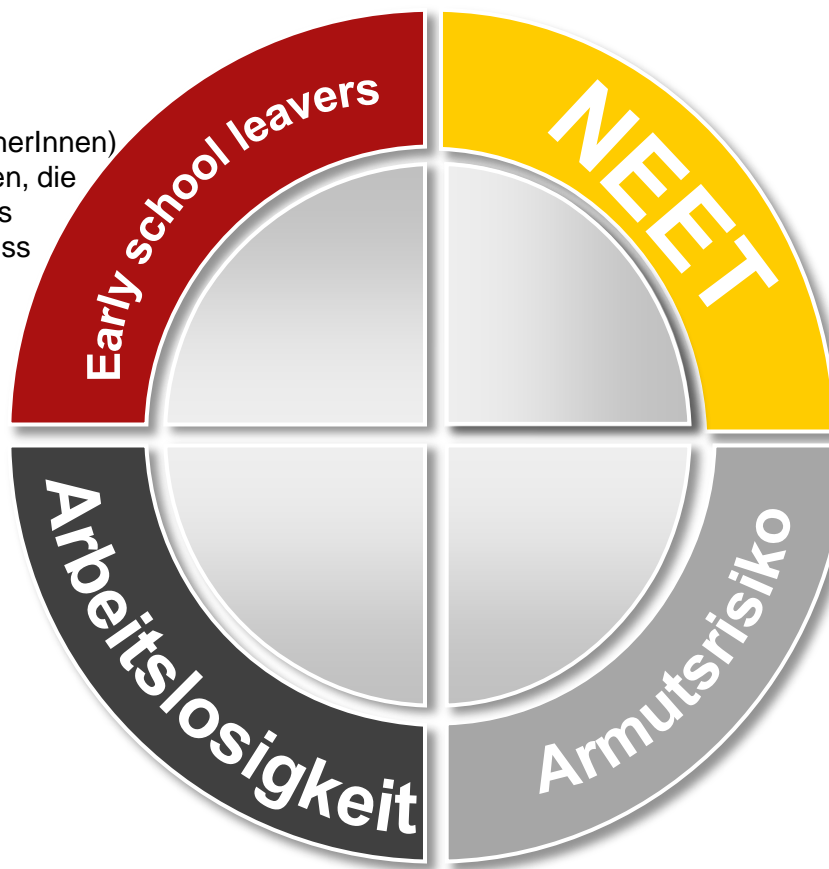
# Daten - Ausgangslage

6,9% ESL-Rate  
EU-28 Durchschnitt: 10,7%  
AT liegt an 9. Stelle

ESL (Frühzeitige AusbildungsabbrecherInnen)  
=Jugendliche zwischen 18 – 24 Jahren, die  
keinen über den Pflichtschulabschluss  
hinausgehenden Ausbildungsabschluss  
verfügen.

7,7% NEET-Rate der  
15-24 Jährigen  
EU-28 Durchschnitt:  
11,6%  
AT liegt an 7. Stelle

NEET=Not in Education,  
Employment or Training



11,2% Arbeitslosenquote der  
15-24 Jährigen  
(Durchschnittswert 2016)  
EU-28 Durchschnitt: 18,7%  
AT liegt an 5. Stelle

Arbeitslosigkeitsrisiko ist für  
jene, die nur die Pflichtschule  
besucht haben mehr als 3x so  
hoch wie für jene, die z.B. einen  
Lehrabschluss haben.

21% der Personen mit  
max. Pflichtschulabschluss  
sind armutsgefährdet, bei  
Personen mit  
Universitätsabschluss sind  
dies nur 10%.  
(Statistik Austria 2015)

Data: Eurostat 2016

- **Pflicht einer AusBildung bis zum 18. Geburtstag nachzugehen.**
- Ausbildungspflicht kann erfüllt werden durch:
  - Schule
  - Lehre
  - Maßnahmen des AMS, SMS sowie anerkannte Maßnahmen des SMS
- **Ziele der Ausbildungspflicht:**
  - Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen
  - Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch
  - Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen

# Für wen gilt die Ausbildungspflicht?

## Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen ab dem 01.07.2017

- deren Schulpflicht mit dem Schuljahr 2016/17 oder danach endet
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag.

## Die Ausbildungspflicht gilt auch für

- Jugendliche in Justizanstalten
- Jugendliche mit Behinderung
- Subsidiär schutzberechtigte und asylberechtigte Jugendliche

# Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

- AusBildung bis 18 ist eine Initiative vom Sozialministerium, Bildungsministerium, Familienministerium und Wirtschaftsministerium
- Federführend ist das Sozialministerium, die operative Umsetzung übernimmt das Sozialministeriumservice.
- Das Sozialministeriumservice betreibt eine bundesweite, sowie regionale Koordinierungsstellen
- Netzwerk der Unterstützung:
  - Jugendcoaching
  - Arbeitsmarktservice
  - SMS Angebote, AMS Angebote
  - Lehrlingscoaching
  - Offene Jugendarbeit
  - Schulsystem
- Bezirksverwaltungsbehörde

# Meldesystem und Datenfluss

- Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen (Schulen, AMS, SMS, Lehrlingsstellen, Hauptverband der Sozialversicherungsträger) bzw. Datentransfer an Statistik Austria. Statistik Austria filtert die Fälle und schickt jene weiter an die Koordinierungsstelle, welche nicht die Ausbildungspflicht erfüllen.
- Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- Bundesweite Koordinierungsstelle nimmt alle Fälle auf und verteilt sie auf die Koordinierungsstellen im jeweiligen Bundesland
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- Hoher Datenschutz ist gewährleistet!

# Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

1. Woche :BundesKOST übergibt Fall an KOST. KOST schickt 1. Schreiben.
2. Woche: Wartefrist
3. Woche: JU Stufe 0 MA: 1. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
4. Woche: JU Stufe 0 MA: 2. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
5. Woche: JU Stufe 0 MA: 3. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
6. Woche: KOST schickt 2. Schreiben
7. Woche: Wartefrist
8. Woche: JU Stufe 0 MA: 4. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
9. Woche: Wartefrist
10. Woche: KOST meldet an SMS (BundesKOST sieht Doku)
11. Woche: Wartefrist
12. Woche: SMS entscheidet hinsichtlich Sanktionierung und meldet gegebenenfalls Sachverhaltsdarstellung an Bezirksverwaltungsbehörde

# Aufgaben und Tätigkeiten der Koordinierungsstellen AusBildung bis 18



- **Information, Koordination und Vernetzung – Schnittstellenmanagement**



- **Steuerung und Matching**



- **Prozessbegleitung und wissenschaftsbasiertes Arbeiten**





NETZWERK BERUFLICHE  
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

[neba.at/jugendcoaching](https://neba.at/jugendcoaching)

# Jugendcoaching – Aufgaben im Rahmen der AusBildung bis 18

Kontaktaufnahme mit Jugendlichen, welche die Ausbildungspflicht nicht erfüllen

Dokumentation in der MAB-Datenbank

Heranführung an die AusBildung bis 18

Jugendliche informieren, wie die Ausbildungspflicht erfüllt werden kann

Erstellung eines Betreuungs- und Perspektivenplans

Weiterverweisung an passendes Folgesystem

Begleitung von Jugendlichen in Beschäftigung (Hilfsarbeit)

Abklärung, ob Gründe für ein Ruhen der Ausbildungspflicht vorliegen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.*

*Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18*